

01.10.2021

Lkw-Kartell: Onlineseminare am 26. oder 27.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Financialright wird den Einladungslink zum Onlineseminar an seine Kunden in den nächsten Tagen verschicken. Dem BGL angeschlossene Mitgliedsunternehmen, die sich den Klagen nicht angeschlossen haben, erhalten keine Einladung.
- Der BGL ist mit financialright so verblieben, dass auch Sie als Geschäftsführer am Onlineseminar teilnehmen können. Financialright wird Sie dazu in den nächsten Tagen kontaktieren.
- Falls Sie wünschen, dass auch Ihre Mitarbeiter an dem Onlineseminar teilnehmen sollen, kontaktieren Sie bitte direkt Frau Albert (albert@bgl-ev.de).
- Inhaltlich wird zum derzeitigen Stand der Klagen, zur Anpassung der AGB und dem Neuabtretungsvorhaben zur Maximierung der Durchsetzbarkeit der Kartell-Schadensersatzansprüche ausgeführt.

Dazu folgende inhaltliche Anmerkung: Grundsätzlich hat das Abtretungsmodell für Sammelinkassoverfahren generell jüngst enormen Auftrieb bekommen

- Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Reform des Rechtsdienstleistungsgesetzes bestätigt, dass gebündelte und prozessfinanzierte Sammelinkassoverfahren auch in Zukunft zulässig sein sollen (und in der Gesetzesbegründung die bisherige Zulässigkeit bestätigt).
- Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 13.07.2021 (Aktenzeichen II ZR 84/20) die bisherige Rechtslage ebenfalls bestätigt,
 - dass das sog. Sammelklage-Inkasso zulässig ist,
 - und zwar auch dann, wenn die Ansprüche gebündelt und direkt vor Gericht gebracht werden,

- ohne, dass dem einzelnen Kunden bei einem Vergleich ein Widerrufsrecht eingeräumt werden müsste.

- Um die Erfolgsaussichten im Lkw-Verfahren weiter zu steigern, hat sich financialright dazu entschieden, einige, von den Kartellanten als problematisch bezeichnete Punkte, abzuändern bzw. klarzustellen (da die Kritik der Kartellanten ohnehin zum Großteil auf einer Verzerrung der Tatsachen beruht). Im Anschluss soll den Kunden nun die Möglichkeit gegeben werden, die Ansprüche erneut (hilfsweise) an financialright abzutreten.

- Diese Neuabtretung soll noch vor Jahresende erfolgen, da Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres sämtliche Ansprüche gegen das Lkw-Kartell nach deutschem Recht verjähren dürften (Ausnahme von Ansprüchen gegen Scania).

- Durch die Abtretung können die Kunden zusätzlich die Rechtssicherheit der Abtretungen – und damit ihre Chancen auf Durchsetzung der Ansprüche – erhöhen.

i.V.

Dr. Belger